

Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall (Entgeltfortzahlungsgesetz)

Bundesrecht

Titel: Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall (Entgeltfortzahlungsgesetz)

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: EFZG

Gliederungs-Nr.: 800-19-3

Normtyp: Gesetz

Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall (Entgeltfortzahlungsgesetz)

Vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014 , 1065) ⁽¹⁾

Zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1211)

Redaktionelle Inhaltsübersicht

§§

Anwendungsbereich	1
Entgeltzahlung an Feiertagen	2
Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	3
Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Spende von Organen, Geweben oder Blut zur Separation von Blutstammzellen oder anderen Blutbestandteilen	3a
Höhe des fortzuzahlenden Arbeitsentgelts	4
Kürzung von Sondervergütungen	4a
Anzeige- und Nachweispflichten	5
Forderungsübergang bei Dritthaftung	6
Leistungsverweigerungsrecht des Arbeitgebers	7
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	8
Maßnahmen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation	9
Wirtschaftliche Sicherung für den Krankheitsfall im Bereich der Heimarbeit	10
Feiertagsbezahlung der in Heimarbeit Beschäftigten	11
Unabdingbarkeit	12
Übergangsvorschrift	13

(1) Red. Anm.:

Artikel 53 des Pflege-Versicherungsgesetzes vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014)